

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag, 10. Dezember 2024
Ort: Halsenbach, Gemeindezentrum, Ehrer Straße 1
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 27.11.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzender:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Bach	Helena	ja	18:37 Uhr
	Bender	Tim	ja	
	Bernd	Armin	ja	19:00 Uhr
	Christ	Ralph	ja	18:32 Uhr
	Hoff	Christian	nein	entschuldigt
	Hoffmann	Michael	ja	
	Jakobs	Frank	ja	
	Kasper	Manfred	ja	
	Mayer	Fabian	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Meiers	Sebastian	nein	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Joseph	ja	
	Nass	Wolfgang	ja	
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
Sonstige:	Herr Schad	Kai	ja	Stadt Land plus zu TOP 1
	Revierleiter Weckbecker	Philipp	ja	Forstamt Kastellaun zu TOP 2
	Herr Hoff	Tobias	ja	Forstamt Kastellaun zu TOP 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Aufstellung Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“;
 - a) Würdigung und Beschlussfassung zu den nach der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 24 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB
2. Forstwirtschaftsplan 2025;
Beratung und Beschlussfassung
3. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
4. Information über die meinOrt App
5. Waldkita Hunsrück-Wichtel;
Anschaffung eines Schornsteins für den Holzofen
6. Bauangelegenheiten
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Halsenbach 10.12.2024	Aufstellung Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“; a) Würdigung und Beschlussfassung zu den nach der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gemäß § 24 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 25/Hal/0001

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“ aufzustellen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten am 28.07.2022. Mit diesem Bauleitplanverfahren beabsichtigt die Ortsgemeinde Halsenbach die Schaffung eines Wohngebietes nördlich der Ortslage in Richtung Ehr, um den örtlichen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche ausgewiesen. Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen. Das Bebauungsplanverfahren konnte im beschleunigten Verfahren gemäß § 215 a BauGB, der den § 13 b BauGB ersetzt hat, vollzogen werden. In diesem Verfahren muss lediglich eine umweltrechtliche Vorprüfung durchgeführt werden. Sollte diese Vorprüfung keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen ergeben, kann auf eine vollständige Umweltprüfung verzichtet werden und auch der Umweltbericht sowie die Abarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sind entbehrlich. Das Gebot der Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entfällt. Gemäß § 13 BauGB könnte auch auf eine zweiteilige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Diese Verfahren wurden dennoch durchgeführt. In der Zeit vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Über die hierbei eingegangenen Bedenken und Anregungen hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach in seiner Sitzung am 25.06.2024 beraten und abgewogen sowie die Durchführung der weiteren Beteiligungsverfahren beschlossen. In Ausführung des Ortsgemeinderatsbeschlusses vom 25.06.2024 lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Ehrer Wald“ (Planzeichnung mit Zeichenerklärung, Textfestsetzungen, Begründung, Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Vorprüfung des Einzelfalles, Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und die diesbezüglichen Würdigungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren) in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung wurde zuvor in den Hunsrück-Mittelrhein Nachrichten am 17.10.2024 öffentlich bekannt gemacht. Die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.10.2024 über die Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Während dieser Beteiligung wurden von den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange insgesamt 14 Stellungnahmen abgegeben. Aus der Öffentlichkeit und von den benachbarten Gemeinden gingen keine Stellungnahmen ein. Von dem beauftragten Planungsbüro wurden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Würdigungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet, die vom Ortsgemeinderat zu prüfen und – soweit beachtlich – in die Abwägung einzubeziehen sind. Nach § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Vorschläge zur Würdigung der Stellungnahmen und zur konkreten Beschlussfassung werden in der Ortsgemeinderatssitzung im Einzelnen vorgestellt und sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Darüber hinaus ist der Satzungsentwurf als Anlage beigefügt. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bebauungsplanverfahren im Ortsgemeinderat abgeschlossen. Es folgt noch die öffentliche Bekanntmachung. Dann tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Für das Bebauungsplanverfahren fallen aktuell Planungskosten von rd. 16.000 € ein. Ein Abschlag von rd. 3.600 € wurde bereits im Jahr 2022 gezahlt.

Im Haushalt sind unter der Produktnummer 5110-562550 die entsprechenden Mittel von 13.000 € + 10.000 € für die Entwässerungsstudie bereitgestellt. Hiervon wurden bereits Kosten für die geomagnetische Prospektion (rd. 4.000 €) sowie Planungskosten (rd. 7.300 €) im Jahr 2024 gezahlt.

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage zu dieser Niederschrift dargestellt. Die Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmung sind in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“ gemäß § 24 GemO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte bis zur Rechtsverbindlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Halsenbach 10.12.2024	Forstwirtschaftsplan 2025; Beratung und Beschlussfassung
---	---

Beratungsdetails:

Das Forstamt Kastellaun hat den erstellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 vorgelegt. Dieser ist gem. § 29 Landeswaldgesetz zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Forstamt Kastellaun vorgelegten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 3 öGRS Halsenbach 10.12.2024	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 24/Hal/0037

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von Herrn Horst Stockschläder, Koblenz, in Höhe von 750,- € für die Heimatpflege der Ortsgemeinde Halsenbach angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Horst Stockschläder, Koblenz, in Höhe von 750,- € für die Heimatpflege der Ortsgemeinde Halsenbach zu. Das Geld wird an den Dorfverein Halsenbach weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 4 öGRS Halsenbach 10.12.2024	Information über die meinOrts-App
---	--

Beratungsdetails:

Herr Wirz, Linus Wittich Verlag, hat folgende Beschreibung der App nachgereicht:

„Wir haben die meinOrt App seit 2020 am Markt etabliert. Mittlerweile nutzen über 2.000 Gemeinden bundesweit diese App als digitalen Informationskanal für ihre Bürgerinnen und Bürger. Da die App redaktionell über das gleiche Content Management System befüllt wird wie das Mitteilungsblatt und wir zudem Schnittstellen zu RLP-Touristik und InnoWis/Chamaeleon anbieten, ist der Aufwand für die Verwaltung denkbar gering. Zusätzlich zu den Menüpunkten „Neues“, „Entdecken“, „Events“ und „Verwaltung“ bietet die App zahlreiche Features, wie einen Mängelmelder (optional), Abfalltermine, eine Jobbörse, ein Trauerportal, ein Mitteilungsblatt-Archiv und vieles mehr. Last, but not least ist die App barrierefrei, was für Sie als Kommune bei der Bereitstellung von digitalen Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger nach der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung vorgegeben ist.

Selbstverständlich entwickeln wir die App ständig weiter. Denn sie soll nicht nur das Mitteilungsblatt in digitaler Form sein, sondern darüber hinaus viele zusätzliche Funktionen und Mehrwerte bieten. Geplant sind zurzeit ein Marktplatz und die Rubrizierung der Artikel im Newsfeed nach Interessensgebieten. Bei den Weiterentwicklungen orientieren wir uns an den Anforderungen des Marktes. Dazu haben wir der Hochschule Koblenz einen Projektauftrag erteilt, um die Attraktivität der App zu erforschen und Handlungsempfehlungen auszusprechen.[...]“

Grundsätzlich können in dieser App alle Artikel des Mitteilungsblatts ausgegeben werden. Die Einstellung von zusätzlichen Artikeln erfolgt über den bereits vorhandenen CMSZugang.

In der Gemeinde-App werden die freigegebenen Artikel des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde und der jeweiligen Gemeinde angezeigt.

Er nennt außerdem u. a. nachfolgende Vorteile der App:

- Integration von Kontakten über eine Schnittstelle zu einer Chamäleon-Website
- Jobsuche
- Optionaler Mängelmelder

Es handelt sich momentan um eine einseitige Kommunikation, d. h. die Nutzer können nicht auf Beiträge reagieren. Herr Wirz teilt jedoch mit, dass geplant ist, geschlossene ChatGruppen in die App zu integrieren. Wann diese Funktion zur Verfügung steht, ist jedoch noch nicht absehbar.

Die Kosten für die meinOrt App belaufen sich für die gesamte Verbandsgemeinde HunsrückMittelrhein auf knapp 580,00 € brutto im Monat.

Im Anschluss an die Präsentation der meinOrt App teilen die Ortsgemeinden Birkheim und Lingerhahn ihre Erfahrungen mit der bereits in Nutzung befindlichen OrtsApp des Anbieters Apicodo mit dem Gremium. Die Ortsgemeinde Bickenbach nutzt die App desselben Anbieters.

Alle Gemeinden haben positive Erfahrungen mit der App gemacht.

Im Gegensatz zu der meinOrt App des Linus Wittich Verlages ermöglicht die OrtsApp Interaktionen und Dialoge.

Das Anlegen von neuen Beiträgen erfolgt direkt über die App. Für Ortsgruppen können zusätzliche Autorenzugänge angelegt werden, sodass diese eigene Beiträge erstellen können.

Die Kosten liegen bei den Ortsgemeinden Lingerhahn und Birkheim bei ca. 100,00 €/Monat.

Die Einrichtung der App wird gesondert berechnet.

Es entsteht eine Diskussion über die unterschiedlichen Ausrichtungen der beiden Apps sowie jeweilige Vor- und Nachteile.

Bürgermeister Unkel bittet die Gemeinden um Rückmeldung bzgl. einer etwaigen Teilnahme an der meinOrt App des Linus Wittich Verlages bis Ende Januar 2025.

Bei hinreichendem Teilnehmerinteresse würden die Kosten wie beim Mitteilungsblatt über den Verbandsgemeindehaushalt getragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich an der meinOrt App des Linus Wittich Verlag zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 5 öGRS Halsenbach 10.12.2024	Waldkita Hunsrück-Wichtel; Anschaffung eines Schornsteins für den Holzofen
---	---

Beratungsdetails:

Seit der Eröffnung der Waldkita Hunsrück-Wichtel sind jetzt 5 Monate vergangen. Der Betrieb des Waldkindergartens läuft reibungslos und zurzeit werden 9 Kinder betreut. Das Kita Team benötigen für das Gebäude eine Wärmequelle, dies ist auch aus Sicht der Ortsbürgermeisterin notwendig, da bei einer 7-stündigen Betreuung ganzjährig es in den Wintermonaten recht kalt wird und die Kinder (hauptsächlich Kinder von 3 Jahren betreut werden) das Frühstück und die Mittagsmahlzeit dann in der Hütte einnehmen, die angewärmt ist.

Ein Holzofen könne günstig gebraucht erworben werden, dieser ist auch durch den Schornsteinfeger begutachtet und genehmigt worden. Es wurden drei Firmen für den zu errichteten Schornstein incl. Montage angefragt.

Das wirtschaftliche Angebot schließt mit 3.335,36€ brutto.

Die zweite Bieterin schließt mit 4.857,58€ brutto.

Bei der Montage des Schornsteins in Eigenleistung liegen die Materialkosten bei ca. 1.552,00 € ohne Brandschutzplatten und Funkenschutzplatte (ca. 400,00 €).

Im Haushalt sind noch Mittel bei der Kostenstelle der Waldkita von ca. 10.000,00 €.

Es sind noch 10.000,00 € in dem Produkt Wald-Kita vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe des Auftrags zur Lieferung des Schornsteins (3.335,36 € brutto) an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 6 öGRS Halsenbach 10.12.2024	Bauangelegenheiten
---	---------------------------

Beratungsdetails:

Die Bauherren beabsichtigen eine Erweiterung eines Zweifamilienhauses Gemarkung Halsenbach, Flur 10, Flurstück 185, Ehrer Straße 29 in Halsenbach. Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Zuwegung über die Kreisstraße K 110 Ehrer Straße ist gesichert. Der Nachweis der Stellplätze ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat solle das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß §§ 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 7 öGRS Halsenbach 10.12.2024	Mitteilung und Anregungen
---	----------------------------------

Nichts was der Niederschrift bedarf.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

TOP 8 nöGRS Halsenbach 10.12.2024	Mitteilung und Anregungen
--	----------------------------------

Nichts was der Niederschrift bedarf.

Die Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 19:50 Uhr die Sitzung.

Rita Lenz, Ortsbürgermeisterin
und Vorsitzende

Tim Bender
Schriftführer